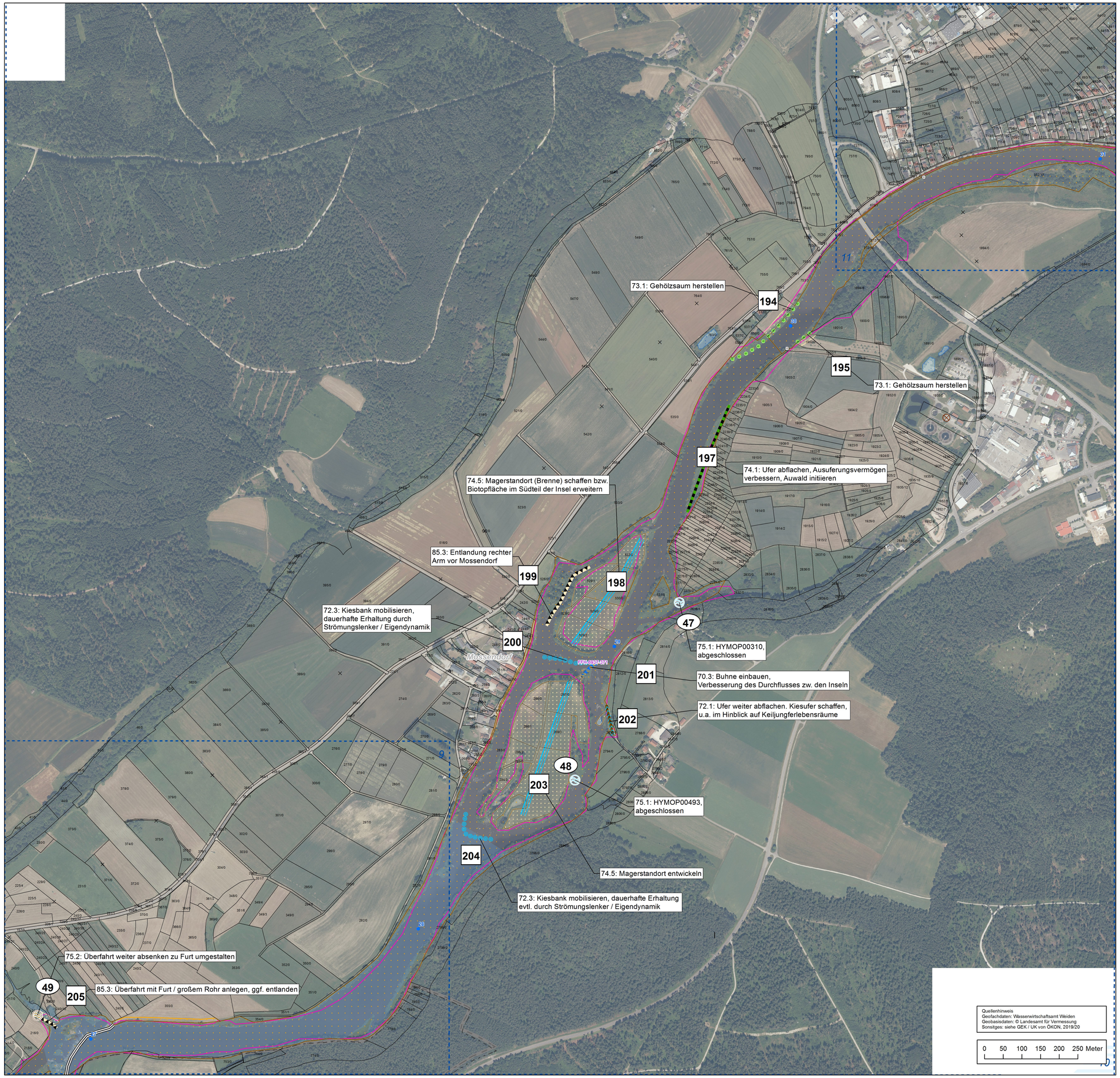

Hydromorphologische Maßnahmen

Lineare Maßnahmen

7 Maßnahmen-Nummer, fortlaufend

61: Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
Restwassermenge erhöhen, sodass ausreichende Wassertiefe (mind. 70 cm für Fischaufstieg notwendig) und höhere Fließgeschwindigkeit (Eigendynamik) erreicht und damit die Habitatqualität im Mutterbett verbessert wird

65.2: Strukturelle Maßnahmen zur Föderung des Rückhalts (z.B. Flutrinnen aktivieren)
Insbesondere Abflachung von Ufern zur besseren Anbindung von Geländemulden bei Hochwasser (Reaktivierung der Rückhaltefunktion; idealerweise jährliche Überflutung)

70.2: Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
Uferverbau, wo immer möglich entnehmen, idealerweise zur Strukturanreicherung nutzen (Strömungslenker z. B. Buhnen, Störsteine etc. herstellen)

70.3: Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z.B. Strömungslenker einbauen)
Einbauen von Strömungslenkern (z. B. Kombination aus zurückgebauten Ufersicherungen oder Totholz) zur Erhöhung der Eigendynamik (Förderung von Uferabbrüchen, Laufverlagerung, etc.); an Kieslaichplätzen ggf. Abstimmung mit Fischereifachberatung und Fischereiberechtigtem

71.1: Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils
In Bereichen mit Restriktionen zur Aufwertung der Strukturvielfalt (Einbringen von Totholz und Störsteinen, Schaffen von Inseln)

72.1: Gewässerprofil naturnah umgestalten
Z.B. Uferabflachungen zur besseren Vernetzung Wasser/Land; Kies, Sand und Blocksteine als Material verwenden (Habitatverbesserung für Libellen, Fische, Muscheln); auf Altgehölzbestände Rücksicht nehmen

72.2: Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
Renaturierung zufließender Seitengewässer, meist mehrere Maßnahmen notwendig (Entfernung von Verbau, Umgestaltung Profil, Anlage Gehölzsaum, etc.)

72.3: Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)
Mobilisieren von Kiesbänken nur in enger Abstimmung mit Fischereifachberatung und Fischereiberechtigten; im Einzelfall auf Notwendigkeit und Umfang zu prüfen; alternativ: Einbringen von "frischem" Kies (geringere Schwebstofffrachten); Fisch-Laichzeiten beachten

72.4: Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
Ähnliche Maßnahmen wie bei Maßnahme Nr. 71.1 - ergänzt um Abflachen/Anreißen der Ufer; Anlage von Buhnen; punktuell oder gruppenweise im dargestellten Bereich sinnvoll; auf Altgehölzbestände Rücksicht nehmen

73.1: Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
Nachpflanzungen (mit Biberschutz) dringend notwendig (Gehölzsaum durchgehend einreihig, überaltet und labil); gilt nicht nur für hier dargestellte Bereiche, sondern für die gesamte Naab

73.2: Hochstaudenflur/Röhricht herstellen
Überall dort, wo Restriktionen keine Gehölzpflanzung zulassen; prinzipiell entlang der gesamten Naab durch extensive Nutzung bzw. Mahdverzicht auf Uferstreifen zu fördern

73.3: Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
Gilt nicht nur für die dargestellten besonders schützenswerten Bestände, sondern gerade im Hinblick auf den Gehölzbestand entlang der gesamten Naab

74.1: Primäraue naturnah wiederherstellen
Auwald duch Initialpflanzungen anlegen, da an der Naab nur noch vereinzelte Restbestände vorhanden sind

74.3: Auegewässer neu anlegen
Neuanlage eines dauerhaft durchflossenen Naab-Nebenarms (meist innerhalb einer ehemals vorhandenen, mittlerweile trocken gefallenen Rinne); sinnvoller Verlauf möglichst lagegenau dargestellt, Vermessungen im Vorfeld der Umsetzung aber unabdingbar
.

74.4: Auegewässer entwickeln
Verbesserung (aber keine dauerhafte) Anbindung / Durchströmung von i.d.R. Altarmen, Maßnahme mit umfangreicheren Erdarbeiten verbunden

74.5: Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten
Maßnahmenkomplex (z. B. aus Flutrinne reaktivieren, Nutzung extensivieren, Auenrelief entwickeln) dient insbesondere zur Erhaltung / Optimierung des Auenreliefs, bzw. der Auenfunktion; häufig aufgrund von Restriktionen keine Initiierung von Gehölzen sinnvoll

85.3: Gewässerbett entschlammen
Bei stark von Verlandung bedrohten Altarmen/-wässern oder Seitenarmen; alternativ ggf. auch "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (Modellierungen ohne Materialabfuhr) sinnvoll; im Einzelfall Notwendigkeit und Umfang zu prüfen (Schlammentsorgung oftmals problematisch); Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde empfehlenswert; auf gefährdete Tier- und Pflanzenbestände achten

Punktuelle Maßnahmen

2 Maßnahmen-Nummer, fortlaufend

69.1: Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
Ggf. Sohlschwellen zur Wasserspiegelstützung notwendig

69.2: Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk durch ein passierbares Bauwerk (z.B. Sohlgleite) ersetzen
Ersetzen von Inselüberfahrten durch Furten zur besseren ökologischen Durchgängigkeit

69.3: Passierbares Bauwerk (z.B. Umgehungsgewässer) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
Berücksichtigung des „Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern" (LfU 2016) und der Anforderungen der für die Naab relevanten Leitarten (Frauennerfling, Barbe, Nase, Bitterling)

69.4: Umgehungsgewässer, Fischauf und -abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
s. Hinweise / Erläuterung zu Maßnahme Nr. 69.3

75.1: Altgewässer anbinden
s. Hinweise / Erläuterung zu Maßnahme Nr. 74.4

75.2: Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
Umgestaltung nicht durchgängiger Verbauungen im Mündungsbereich (u.a. Abstürze, Verrohrungen) zufließender Gewässer (meist im Zusammenhang mit Maßnahme 72.2)

Sonstige Maßnahmen

Grunderwerb geplant

Sonstige Darstellungen

Allgemeines
- Gemeinde
- Landkreis
- Amtsbereich Wasserwirtschaftsämter
- Kartenrahmen / Blattschnitt

Gewässer
- Naab, rückgestaut
- Stillgewässer, Altwasser
- Flusskilometermarke

Schutzgebiete
- Trinkwasserschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet

Besitzverhältnisse
- Flächen Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung
- Liegenschaften der Gemeinden (2005, nur WWA Regensburg)

Bestehende
- Wehre (nicht
- Pegelmessstelle Wasserwirtschaft
- Gasleitung
- Strommast
- Einleitungsstellen (Kläranlagen, RÜB, etc., nur WWA Weiden)
- Kommunale

Vorhaben:	Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1_F273 "Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau", Gew. I	Anlage:	2
		Plan-Nr.:	10 von 30
Vorhabensträger:	Wasserwirtschaftsämter Weiden und Regensburg		
Landkreis:	Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Regensburg		
Gemeinde:	17 Gmd. (Luhe-Wildenau - Sinzing, s. Bericht Kap. 3.5.1)	Schutzvermerk/Dateiname:	
Vorhabenskennzeichen (WAL):			
Maßstab: 1:5.000	**Maßnahmenplan**	Ausgabe vom:	22.07.2020
		Ersatz für:	
		Ursprung:	

Entwurfsverfasser: ÖKON Gesellschaft für Landschaftsökologie, Gewässerbiologie und Umweltplanung mbH, Hohenfelser Str. 4, 93183 Kallmünz/Rohrbach; Tel.: 09473/951740; oekon@oekon.com; www.oekon.com

22.07.2020, i.A.		entw.	März 20, ÖKON GmbH
		gez.	Juni 20, ÖKON GmbH
Datum Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum Unterschrift Vorhabensträger	gepr.	Juli 20, ÖKON GmbH